

Vorlage Nr. IX/7/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Freigabe von Haushaltsmitteln aus der freien Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien

A Problem

Auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 (Vorlagen-Nr. V 92/2013) wird derzeit ein Klimastadtbüro in der „Bürger“ 100 errichtet. Hierfür fallen sowohl Sach- als auch Personalkosten an.

Die im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Mittel sollen aus dem Budget des Umweltschutzamtes sowie mit einem Betrag von 100.000,-- € aus der freien Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien für „Klimastadt“ finanziert werden. Letztgenannte Finanzmittel mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Über die freie Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien liegt ein Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 28.02.2013 vor, wonach für „Klimastadt“ 100.000,-- € zur Verfügung stehen.

Diese Mittel werden nunmehr benötigt. Es wurde daher am 28.05.2014 ein Antrag an die Stadtkämmerei gestellt, die Freigabe dieser Mittel durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu erwirken.

Für den Fall, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die o.a. Mittel nicht bewilligt, sind sowohl die Finanzierung des Aufbaus des Klimastadtbüros, der in 2014 abgeschlossen sein wird, als auch die dort anfallenden Personalkosten nicht gesichert. Seitens des Umweltschutzamtes könnte diese Finanzlücke weder durch Einsparungen im Haushaltsvollzug noch durch Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage gedeckt werden.

B Lösung

Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Umweltschutzamt einen Betrag aus der freien Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien mit der Zweckbestimmung „Klimastadt“ zu bewilligen.

C Alternative

Keine, die empfohlen werden kann.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 100.000,-- € aus der freien Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien ist der Aufbau des Klimastadtbüros finanziell gesichert.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde im Vorwege durch den o.a. Antrag vom 28.05.2014 beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Umweltschutzamt einen Betrag in Höhe von 100.000,- € aus der freien Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien mit der Zweckbestimmung „Klimastadt“ zu bewilligen.

gez.
Maurice Müller
Stadtrat